

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!  
Zunächst ganz kurz an meinen Vorredner, Herrn Prof. Besier: Ich halte es für ein Totschlagargument, Ihnen vorzuwerfen, dass sie aus dem Westen kommen. Ich bin Jahrgang 1980. Ich selbst habe das auch nicht erlebt. Allerdings habe ich nach all dem, was ich gelesen und von Zeitzeugen erfahren habe, den Eindruck, dass sich das Thema nicht dazu eignet, es in einem derartigen Laissez-faire-Stil und mit einer derartigen Flapsigkeit vorzutragen, wie Sie das hier getan haben.

Herr Schowtka hatte mich gebeten, kurz die Position der SPD anhand von Wolfgang Thierse zu erklären. Da kann ich Ihnen leider nicht weiterhelfen. Ich bin mit Wolfgang Thierse in einer Partei. Das ginge mit dem Verlust meiner geistigen Autonomie einher. Also: Sie müssen sich da keine Sorgen machen.

Zur Position der SPD-Fraktion in Sachsen: Ich denke, dass die relativ klar ist. Die werde ich jetzt hier darlegen.

Uns liegt also der Bericht des Landesbeauftragten vor. Ich fasse einige wesentliche Punkt und Position meiner Fraktion zusammen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit im Berichtszeitraum markierte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die sich mindestens quantitativ erhöht hat; ich meine aber auch qualitativ.

Auch das Thema Rehabilitation von DDR-Heimkindern, über das wir heute Vormittag sprachen, wurde durch die offensive Pressearbeit des LStU erfolgreich forciert.

Erfreulich finde ich auch – auch hier bin ich anderer Meinung als Herr Prof. Besier -, dass besonderes Augenmerk auf die Zeitzeugenarbeit gelegt wurde. Die altbekannte Binsenweisheit „Der Zeitzeuge ist der größte Feind des Historikers“ verfängt hier nicht, und es ist schön, dass sich der LStU und sein Team diesen Dualismus nicht zu eigen machen.

Wie gut sich Zeitzeugen und Historiker ergänzen können, haben wir am vergangenen Wochenende gesehen, als 2 300 Besucher das ehemalige Stasigefängnis auf dem Kaßberg besichtigten und Führungen

mitmachen, die sowohl von Zeitzeugen wie dem Radsportler Wolfgang Löttsch als auch Doktoranden, die zu dem Thema forschen, zusammen durchgeführt werden. Das war ein sehr erfolgreiches Projekt, um Zeitzeugen mehr Raum und Öffentlichkeit zu geben. Das ist ein Ansatz, den meine Fraktion sehr unterstützt.

Neben der politischen Bildungsarbeit, die – da haben Sie recht – auch von anderen Trägern wie der Landeszentrale oder den Stiftungen der Parteien geleistet wird, gibt es allerdings noch einen ganz wichtigen und entscheidenden Punkt, was der LStU leistet, nämlich die Beratungsarbeit für Betroffene. Das wird im Bericht betont. Wenngleich die BStU in Sachsen mit 200 Beschäftigten noch mehr leistet, ist es so, dass sie Beratung ein Alleinstellungsmerkmal ist, denn die BStU berät lediglich oder eigentlich nur zum Stasi-Unterlagen-Gesetz, der LStU aber berät auch zu den zahlreichen komplizierten Rehabilitierungsvorschriften.

Außerdem leistet der LStU eine psycho-soziale Beratungsarbeit, die sehr wichtig ist, auch wenn sie nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt ist, aber zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dies übernimmt der LStU. Andere Einrichtungen stehen in Sachsen dafür nicht zur Verfügung. Umso erstaunlicher ist es, dass der LStU für beide Beratungsangebote lediglich mit einer hauptberuflichen und einer Honorarkraft arbeitet.

In Mecklenburg-Vorpommern entsteht derzeit ein Netzwerk für psychosoziale Beratung von SED-Opfern. Dies ist meines Erachtens auch für Sachsen wünschenswert.

Im Bericht wird die Frage nach einer Reform der Behörde nicht konkreter erwähnt. Eine Angliederung an den Landtag wird von meiner Fraktion befürwortet, nicht zuletzt, weil sie den beratenden Charakter der Behörde unterstreichen kann. Die Komplexität des DDR-Regimes, das heute gern auf einige wenige Oppositionelle und Protagonisten der SED-Nomenklatur reduziert wird, lässt sich in den Akten lesen. Sie legen über ein System Zeugnis ab, in dem Opfer und Täter nicht immer trennscharf sind.

Ein ganz anderer wichtiger Punkt sind auch Zelleninformatoren, die während einer Haftzeit angeworben wurden, Das heißt, wir müssen uns in diesem Kontext immer genau anschauen, wer unter welchen Umständen was unterschrieben hat. Auch diese Arbeit können Akten leisten.

Natürlich kamen Schikanen, Rechtsbeugung, Erpressung und Indoktrination von ganz oben. Aber auch viele weiter unten mussten sich daran beteiligen und ließen sich mehr oder weniger zögernd einspannen. Der Münchner Historiker Christian Meier fasst das in seinem Buch „Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit der Erinnerung“ etwa so zusammen – ich zitiere: „Das Regime wirkte in vielen Brechungen auf seine Bürgerinnen und Bürger und hat sie infiziert. Genau das war doch das Bösertige an der SED-Diktatur. Sie nistete auch in den Seelen ihrer Untertanen.“

Der Dank meiner Fraktion gilt Herrn Lutz Rathenow und Frau Dr. Nancy Aris sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wichtige Arbeit.

Ich möchte noch begründen, was wir an dieser Arbeit wichtig finden: Das wäre zum einen, dass die Aufarbeitung kein Hemmnis auf dem Weg zur Versöhnung, sondern ein wichtiger Schritt dahin ist. Das heißt die Akten sind nicht der Konflikt. Den gab es schon zuvor. Die Akten bringen eine Klarheit für die Betroffenen, die freilich auch schmerzlich sein kann. Aber nichts zu wissen, freiwillig auf Wissen zu verzichten, bringt uns in der Aufarbeitung nicht weiter. Ohne Klarheit, ohne Wahrheit und somit auch ohne Akten kann es keine Versöhnung geben.